



Eigentüternachforschung U18546, U18547 und U18548

1. Der Eigentümer des schwarzen Tischgeldspielgerätes (U18546), des schwarzen Tischgeldspielgerätes (U18547) mit einem Kasseneinhalt von 50 Franken und des schwarzen Tischgeldspielgerätes (U18548), sichergestellt am 14. Februar 2018 im Lokal «Kulturverein Shahmaran» an der Schönenwerderstrasse 6 in 5036 Oberentfelden (AG), beschlagnahmt am 25. Oktober 2018, wird ersucht, sich zwecks Rückgabe derselben beim Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission, Eigerplatz 1, 3003 Bern, zu melden.
2. Dem Eigentümer wird eine Frist von 30 Tagen ab Publikation im Bundesblatt angesetzt, um sich für die Rückgabe der Geräte mit dem Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission in Verbindung zu setzen oder seinen Verzicht auf deren Rückgabe zu erklären. Verstreicht diese Frist ungenutzt, so wird dies als Verzicht gewertet und die Geräte werden vernichtet.
3. Dieser Aufruf wird im Bundesblatt publiziert.

21. Mai 2019

Eidgenössische Spielbankenkommission